

Betriebsrats-Schulung für Anfänger einmal anders

A-TB Anfänger-Training für Betriebsräte

4 Tage mit dem gesamten Gremium

- Für erstmals im Betrieb Gewählte
- Für völlig neu zusammengesetzte Gremien
- Für neu Gewählte, aber auch zusammen mit „alten Hasen“

Ein Trainings-/Schulungsformat der RAe Kuster & Meißner -

Anwaltsbüro für Arbeitnehmer und Betriebsräte.

Seit Jahrzehnten bewährt und von RA Kuster regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt. Weitere Erläuterungen siehe Webseite RAe Kuster/Meißner Berlin.

Wie? Möglichst als Inhouse-Seminar (Berlin, Umgebung aber auch deutschlandweit),
ansonsten in einem Seminarhotel,
bei bis zu 7 Mitgliedern auch im eigenen Anwaltsbüro möglich.

Ziel: Sofortige Handlungsfähigkeit des gesamten Gremiums. Siehe auch Rückseite

Dazu gehört u.a.:

- Grundlagen für eine selbstbewusste Interessenwahrnehmung
- Abbau von Ängsten, Vermeiden von Fehlern in rechtlicher oder taktischer Hinsicht
- Rollenverständnis
- Öffentlichkeitsarbeit
- Keine Angst vor Paragrafen („Übersetzen“ des Juristendeutschen im BetrVG)
- Erkennen der eigenen rechtlichen Möglichkeiten (Wie kann ich mich durchsetzen? Was muss ich dabei bedenken u. beachten?)
- Umgang mit häufigen Arbeitgeberargumentationen und -vorgehen
- Ziele definieren und die notwendigen Umsetzungsschritte planen
- Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft

Methoden:

- Berücksichtigung der konkreten betrieblichen Situation (von der Vorbesprechung bis zum Seminarende)
- Fallbeispiele (auch aus Rechtsprechung und eigenen Mandaten)
- Übungen im Umgang mit skizzierten Konflikten u. Problemen
- Übungen im Umgang mit Druck vom Arbeitgeber oder Beschäftigten
- Arbeit mit „Arbeits- und Sozialordnung“ (aktuelle Gesetzesausgabe Bund-Verlag), entsprechende Bestellung durch Arbeitgeber ist Voraussetzung

Anfragen unter der Büronummer (RAe Kuster & Meißner 030 217 70 66 oder per Mail unter info@arbeitnehmerrecht.net

Weshalb ein Seminar „Schnelleinstieg“ direkt nach der Neuwahl?

Uns ist in der langen Zeit, in der wir Betriebsräte beraten und vertreten, Folgendes aufgefallen:

Nach Neuwahlen bzw. nach erstmaliger Wahl eines Betriebsrats heißt es oft:

„Wir besuchen erst die (Wochen-)Seminare, die so angeboten werden. Dann sehen wir weiter. Jetzt lassen wir erst einmal alles so, wie es ist.“

Das hat Folgen:

- Der Arbeitgeber wartet nicht. Zum Teil **muss** er den Betriebsrat sofort einbeziehen (Kündigungen, Versetzungen, Einstellungen u. a.). Der Betriebsrat darf dann keine Fehler machen (Fallstricke gibt es genug), denn die gehen zu Lasten der betroffenen Beschäftigten.
- Oft nehmen Arbeitgeber auch die Gelegenheit wahr, sich die Unerfahrenheit des Betriebsrats zunutze zu machen. Sie legen Betriebsvereinbarungsentwürfe vor, verändern etwas oder führen etwas Neues ein, das eigentlich der Mitbestimmung des Betriebsrats bedarf (z. B. Arbeitszeiten, ein neues EDV-System).
- Angesichts der komplizierten Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes braucht ein Betriebsrat viel Zeit, um Verbesserungen für die Beschäftigten durchzusetzen (etwa eine neue Arbeitszeitregelung). Deshalb sollte möglichst schnell gehandelt werden!
- Vielleicht hat der Vorgänger-Betriebsrat auch die eine oder andere Betriebsvereinbarung hinterlassen, die nur langfristig gekündigt werden kann. Wartet der Betriebsrat nach der Neuwahl zu lange, könnte der richtige Zeitpunkt hierfür schon vorbei sein. Das kostet wieder Zeit.
- Bei mehr als 100 Beschäftigten im Unternehmen kann ein Wirtschaftsausschuss eingesetzt werden. Solange dies nicht geschehen ist, existieren die Beteiligungsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten nicht. Der Betriebsrat verschenkt Chancen der Einflussnahme im Interesse der Beschäftigten, wenn er abwartet.
- Außerdem wird der Arbeitgeber einen Betriebsrat, der längere Zeit nicht aktiv wird, auch nicht ernst nehmen. Das merkt auch die Belegschaft.
- Stichwort Belegschaft: Die Beschäftigten fragen sich, weshalb sie einen Betriebsrat gewählt haben, wenn sich doch nichts ändert. Das Vertrauen in den Betriebsrat sinkt und damit auch die Unterstützung durch die Belegschaft.

Es spricht also alles dafür, seine Wahlversprechen – anders als in der „Politik“ – so schnell wie möglich umzusetzen.

Das Seminar „Schnelleinstieg“ leistet eine wichtige Hilfestellung. Es soll den Besuch der gängigen Wochenseminare (BR I, II usw. und AR 1, 2 usw.) nicht ersetzen. Aber es wird helfen, **sofort** mit effektiver Betriebsratsarbeit zu beginnen.

Anfragen unter der Büronummer (RAe Kuster & Meißner 030 217 70 66 oder per Mail unter info@arbeitnehmerrecht.net